

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (gemäß § 51 a HGO)

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.04.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:29 Uhr
Ort, Raum: Telefonkonferenz

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Böhle
Frau Silvia Schoenemann
Herr Carsten Lenz
Herr Andreas Rey
Herr Jürgen Richter
Herr Hans-Jürgen Schülbe
Herr Karsten Vollmar
Herr Bernd Wennemuth
Frau Andrea Zietz

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Lothar Seitz
Herr Michael Barth

vom Magistrat

Herr Thomas Fehling
Herr Gunter Grimm
Herr Dr. Rolf Göbel bis TOP 2

Schriftführer/in

Herr Rudolf Dahinten

Intendant

Herr Joern Hinkel zu Top 2

von der Verwaltung

Frau Andrea Jung zu Top 2
Herr Werner Steidel zu Top 2
Herr Fabian Claus
Herr Meik Ebert
Herr Wilfried Herzberg zu Top 3
Frau Anke Hofmann

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Nichtöffentlichkeit und Tagesordnung**
- 2. Abwicklung saisonales Personal / Absage Festspiele 2020**
1433/19/1
- 3. Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie**
1429/19
- 4. Verschiedenes**

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Nichtöffentlichkeit und Tagesordnung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Stadtverordneter Böhle, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er verweist auf den neuen Paragraphen 51 a der Hessischen Gemeindeordnung. In Abstimmung mit dem Stadtverordnetenvorsteher wird in dieser Sitzung von der Regelung Gebrauch gemacht. Die Stadtverordnetenversammlung kann allerdings die so getroffenen Beschlüsse bei der nächsten regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wieder aufheben.

Als TOP 3 soll der Tagesordnungspunkt Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie angefügt werden, hier soll über die Liquidität der Kreisstadt berichtet werden.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des heute tagenden Haupt- und Finanzausschusses fest.

Einwendungen zur neuen Tagesordnung werden seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorgetragen.

Beschlüsse werden im Umlaufverfahren getroffen, dafür wurde jedem Mitglied ein entsprechendes Formblatt übersandt. Auf diesem Formblatt hat jedes Mitglied zunächst zu entscheiden, ob es zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt mit der Beschlussfassung im Umlaufbeschluss einverstanden ist, danach ist das entsprechende Abstimmungsergebnis einzutragen und per Unterschrift zu bestätigen.

zu 2 Abwicklung saisonales Personal / Absage Festspiele 2020 1433/19/1

Bürgermeister Fehling führt in den Sachverhalt ein. Intendant Hinkel erläutert, dass die Kündigungen der Arbeitsverhältnisse geschrieben und versandt wurden. Problematisch sei die Situation für die Personen, welche bisher nur aufgrund einer mündlichen Zusage angefangen haben zu arbeiten. In einigen Fällen sei der in Aussicht gestellte Arbeitsvertrag aus verschiedenen Gründen noch nicht von beiden Seiten unterzeichnet worden.

Frau Jung ergänzt hierzu dass dem Arbeitsamt eine entsprechende Mitteilung über Massenentlassungen übermittelt wurde. Das Konzeptpapier sieht Entschädigungsleistungen von im Schnitt 1.000 Euro je Vertragsmonat vor, sodass im Schnitt jeder Arbeitnehmer mit 3.000 Euro rechnen könne. Das System sei entsprechend durchgerechnet und enthalte kein Spiel für Verhandlungen mit einzelnen Arbeitnehmern. Damit sei das Prozessrisiko für eine Kündigungsschutzklage nicht ausgeschlossen, jedoch müssten Arbeitnehmer, wenn sie die Abfindung annehmen einen Verzicht auf eine Klage bestätigen. Auf Nachfrage von Herrn Lenz erklärt Frau Jung, dass die Festspiele keine Rechtsschutzversicherung zur Prozessbegleitung haben und daher die Kosten für eine anwaltliche Vertretung die Stadt zu tragen habe. Ohne ein Angebot von Abfindungen, sei sicherlich mit einer größeren Anzahl von Klagen zu rechnen.

Justitiar Steidel verweist auf die Rechtslage, nach der nur Verträge zustande kommen wenn die rechtsverbindliche Unterschrift des Bürgermeisters oder seines Vertreters auf dem Arbeitsvertrag steht. Zudem zweifelt er die Eilbedürftigkeit der Vorlage an, da die Entschädigungszahlungen noch zu einem späteren Zeitpunkt als freiwillige Leistungen beschlossen werden können.

Bürgermeister Fehling widerspricht dieser Einschätzung, es mache keinen Sinn die Kündigungen ohne Entschädigungsangebot zu versenden und dann Kündigungsschutzklagen zu riskieren. Nach Zugang der Kündigungen müssen die Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen Klage erheben, das würden dann Viele machen um ihre Chance auf eine Abfindung nicht zu verlieren. Man müsse Kündigung und Entschädigungsangebot als Einheit sehen.

Auf Nachfrage von Frau Zietz teilt Intendant Hinkel mit, dass er noch keine Gespräche mit den Arbeitnehmers über Abfindungszahlungen geführt hat, er erbitte mit dieser Vorlage erst das Recht, diese Gespräche führen zu dürfen.

Auf Nachfrage von Herrn Rey erläutert Frau Hofmann, dass die Zuschüsse vom Land und Bund in ihre Stellungnahme nicht eingerechnet sind, diese würden das Defizit weiter senken.

Herr Böhle teilt mit, dass der Beschlussvorschlag unter Ziffer 3, die Buchstaben a bis c, zur Abstimmung steht. Jeder Buchstabe ist getrennt abzustimmen. Das Formblatt für den Umlaufbeschluss ist entsprechend vorbereitet.

Frau Zietz stimmt in allen drei Punkten gegen die Abstimmung durch Umlaufbeschluss.

(Die in § 67 Abs. 1 Satz 2 HGO vorgesehene Zustimmung aller Mitglieder („wenn niemand widerspricht“) für das Umlaufverfahren im Gemeindevorstand wird von § 51a Abs. Satz 3 HGO nicht verlangt.)

Beschluss:

3.)

- a) Den außerordentlich gekündigten Mitarbeitern wird ein Ausfallhonorar in Form eines einmaligen Pauschalbetrages gemäß beiliegender Aufstellung gezahlt. Bedingung hierfür ist, dass diese auf rechtliche Mittel gegen die Kündigung verzichtet haben und die Abfindung nicht mit dem ggfs. Gezahlten Arbeitslosengeld verrechnet wird.
- b) Mitarbeiter, die eine nachweisliche Zusage der Festspiele erhalten haben und deren Verträge final verhandelt, aber aufgrund der Corona-Krise nicht mehr ausgefertigt wurden, erhalten ein Ausfallhonorar analog zu 3a.)
- c) Die Summe der nach 3a.) und 3b.) zu zahlenden Ausfallhonorare wird gemäß der beiliegenden Aufstellung den einzelnen Mitarbeitern zugewiesen, darf den Betrag von 450.000 Euro jedoch nicht überschreiten.

durch Umlaufverfahren mehrheitlich beschlossen

Mehrheitlich durch Umlaufbeschluss gegen die Stimme der Grüne/NBL-Fraktion beschlossen.

zu 3 Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie 1429/19

Bürgermeister Fehling erläutert die Eilbedürftigkeit. Es sind bereits einige Zahlungsausfälle erkennbar. Frau Hofmann sieht die Rückzahlung der Festspielkarten, die verringerten Einnahmen bei den Parkgebühren und Verwargeldern, sowie die Schlusszahlung an die HLG in Höhe von 8.200.000 Euro.

Herr Herzberg teilt mit, dass von den, im Haushalt 2020 genehmigten Kassenkrediten, bereits 7.000.00 Euro verwendet wurden und somit nur noch 3.000.000 Euro zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage von Herrn Schülbe teilt der Bürgermeister mit, dass derzeit noch keine Finanzhilfen des Landes für die Kommunen in Sicht seien. Als Möglichkeit wird eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen diskutiert. Man müsse, zumindest für eine Übergangszeit, mit den Folgen der Einnahmeausfälle alleine zurechtkommen.

Herr Wennemuth teilt mit, dass er gegen eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren stimmen wird. Er benötige für eine Entscheidung zunächst einen aktuellen Stand der Haushaltslage um die Situation richtig einschätzen zu können.

Auszug aus der Kommentierung zu § 51a HGO:

Die in § 67 Abs. 1 Satz 2 HGO vorgesehene Zustimmung aller Mitglieder („wenn niemand widerspricht“) für das Umlaufverfahren im Gemeindevorstand wird von § 51a Abs. Satz 3 HGO nicht verlangt.)

Herr Böhle hat keine Einwendungen gegen eine Präsenzsitzung, er verweist jedoch darauf, dass auf Wunsch einiger Mitglieder das Verfahren der Telefonkonferenz gewählt wurde. Wenn sich hier eine Meinungsänderung ergeben habe, so wäre er bereit, die für den 30.04. vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Präsenzsitzung einzuladen. Falls niemand gegen eine verkürzte Ladungsfrist Einwendungen erhebe wird die nächste Sitzung am 30.04. in der Stadthalle stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird damit zurückgestellt und auf die Tagesordnung am 30.04. gesetzt.

Beschluss:

Die Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung 2020 um 20.500.000 Euro auf 30.500.000 Euro wird beschlossen.

verschoben in nächste Sitzung zur weiteren Erörterung

zu 4 Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Seitz teilt mit, dass die Stadtverordneten Gelegenheit haben sollten, an den Telefonkonferenzen des Haupt- und Finanzausschusses teilzunehmen. Ihm sei bekannt, dass dies wegen der technischen Beschränkung auf maximal 30 Teilnehmer nicht möglich sei. Zudem sei der Ausschluss der Öffentlichkeit problematisch.

Er bittet zudem darum, die Protokolle allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu übersenden.

Herr Böhle teilt mit, dass ausschließlich die Beratungen der Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Telefonkonferenz stattfinden. Die Abstimmungen finden im Umlaufverfahren statt und würden von der Verwaltung ausgewertet.

gez.
Bernd Böhle
Vorsitzender

gez.
Rudolf Dahinten
Protokollführer